

Hygieneplan ab Schuljahr 2020/21

– Fassung v. 29. Oktober 2020 –

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Wegeführung

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Damit ist eine erhöhte Achtsamkeit und Rücksichtnahme gegenüber anderen gefordert. Die Beachtung der AHA-Regel (Abstand – Hygiene – Alltagsmaske) ist das wichtigste Gebot

Wichtigste Maßnahmen:

- **Symptome:** Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- **Abstand:** Grundsätzlich gilt für das Schulgelände: Abstand halten (mindestens 1,50 m, besser 2,00 m).
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Im Schulgebäude ist **im gesamten Gebäudebereich, ab Mo., 02.11.2020 auch in den Unterrichtsräumen** das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben. Bei Verweigerung und somit Gefährdung anderer Personen, verlässt die Schülerin / der Schüler unverzüglich das Gebäude bzw. das Schulgelände.



- Die Kursräume sind morgens ab 7.50 Uhr geöffnet, die **Fachräume BIO, CHE, PHY, KUN, MUS ab 7.55 Uhr bzw. mind. 5 Min. vor Unterrichtsbeginn**. Die Schüler*innen gehen jeweils nach Betreten des Gebäudes und nach Ende der Pausen ohne Aufenthalt in den Fluren direkt in die Kursräume.
- Das Rechtsgebot im Gebäude (Treppenbenutzung, Flure) ist zu beachten.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Händehygiene:
 - a) **Händewaschen:** Die wichtigste Maßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nase-Bedeckung, nach dem Toilettengang;
 - b) **Händedesinfektion:** In den Gebäudeteilen (Hauptgebäude, Mobilbau, Turnhallen / Umkleiden) sind in den Fluren der einzelnen Etagen, in den Kursräumen, im Lehrerzimmer sowie den Sanitärbereichen Desinfektionsspender installiert.

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen
- Personen, die im öffentlichen Nahverkehr zur Schule angereist sind, sollten vor Betreten des Klassenraumes Handhygiene durchgeführt haben.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUERE, FACHÄUERE, AUFENTHALTSÄUERE, VERWALTUNGSÄUERE, LEHRERZIMMER UND FLURE

Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums müssen so organisiert werden, dass es in der Tür und vor den Kursräumen im Flurbereich nicht zu Ballungen kommt, die die Durchwegung des Flures behindern. Die Kursräume sowie die Aula sind von Mo.-Fr. um 17.00 Uhr zu verlassen, d. h. Unterricht und Veranstaltungen durch Dritte zu beenden, da dann die Reinigung erfolgt.

Lüften: Der Gebäude-Bewirtschafter Seestadt-Immobilien hat alle Unterrichtsräume technisch so instand gesetzt, dass in jedem Raum 2 Fenster vollständig geöffnet werden können. **Alle 20 Minuten ist für mehrere Minuten (Faustregel 20-5-20) eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine geöffnete Raumtür vorzunehmen.** Eine Kipplüftung ist im Normalfall weitgehend wirkungslos. Ist keine Öffnung zweier Fenster möglich, hat die Lehrkraft bei der Schulleitung unverzüglich eine Meldung abzugeben. Erst nach Abhilfe kann der Kursraum durch die Schüler*innen betreten und der Unterrichtsbetrieb aufgenommen werden. Ggf. müssen die SuS den Raum wieder verlassen, bis Abhilfe geschaffen wurde. Nur in diesem Sonderfall verbleiben die SuS auf dem Flur bzw. begeben sich aus dem Raum wieder auf den Flur und stellen sich dort so im 1,5-Meter-Abstand auf, dass der Flur weiterhin „staufrei“ passiert werden kann. Die Lehrkraft weist die SuS entsprechend dazu an, bevor sie den Ort verlässt und die Meldung abgibt. Im Zweifel trifft die Schulleitung eine Entscheidung, ob der Raum genutzt werden kann. **Vor dem Verlassen des Unterrichtsraums vergewissert sich die Lehrkraft, dass die Fenster in Kippstellung sind. Nach der 7./8. Stunde sind die Fenster ganz zu schließen,** es sei denn mit dem Reinigungspersonal ist etwas anderes verbindlich abgesprochen (z. B. Schließen der Fenster durch das Raumpflegeteam). Hier geht es um den Schutz vor Unwettern während der Zeit, wo die Räume nicht mehr für den Unterricht genutzt werden, im Erdgeschossbereich um Schutz vor dem Eindringen Unbefugter in den Raum und das Gebäude.

Reinigung: Es gilt die Reinigungsrichtlinie vom 03.11.2011. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz. Die Umsetzung erfolgt im Verantwortungsbereich von Seestadt-Immobilien und wird vom Hausmeister des Schulzentrums

personell organisiert und technisch gewährleistet. Bei Fragen zur Reinigung ist der Hausmeister Herr Bernd Kruschwitz bzw. seiner Stellvertreterin Frau Kerstin Ülzmann hinzuzuziehen.

Falls Lehrkräfte oder Schüler*innen ausnahmsweise eine Reinigung selbst durchführen wollen, gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Die Reinigung wird als Wischreinigung mit dem üblicherweise in der Schule verwendeten Reinigungsmittel durchgeführt. Eine Sprühreinigung oder gar Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Reinigungs- oder Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung).

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorhanden und werden täglich geleert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden ab 10.00 Uhr mehrmals täglich gereinigt. Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur Einzelpersonen aufhalten dürfen. Es gilt die Regel: Eine geöffnete Tür bedeutet: frei, eine geschlossene Tür: besetzt. Im Zweifel wird an der geschlossenen Tür nach einer gewissen Wartezeit angeklopft, um sich zu vergewissern.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Alle Kurse dürfen in den Pausenzeiten im Unterrichtsraum bleiben. Darüber hinaus kann ein von der Schulleitung freigegebener (d. h. entsprechend eingerichteter) Raum von den Schüler*innen für ei-

nen Aufenthalt zwischen den Unterrichtszeiten genutzt werden. Die Lehrkräfte nehmen gemäß Aufsichtsplan die Aufsicht über die Bereiche Haupteingang, Hof vor dem Haupteingang, 1. und 2. Obergeschoss und Mobilbau wahr. Im jeweils gültigen Aufsichtsplan ist Näheres geregelt.

Abstandhalten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Die Lehrkräfte der GyO tragen in den Sozialräumen, insb. im Lehrerzimmer auf mehrheitlichen Wunsch eine Mund-Nase-Bedeckung. Dies ist Ergebnis eines Meinungsbildes während einer Dienstbesprechung zu Schuljahresbeginn 2020/21. Die Verhaltensmaßgabe unterliegt der Freiwilligkeit.

5. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORTUNTERRICHT

Hierzu gilt ein gesondertes Hygienekonzept (Anlage).

6. WEGEFÜHRUNG

Das Betreten und Verlassen des Unterrichtsraums müssen so organisiert werden, dass es in der Tür und im Flurbereich vor dem Raum nicht zu Ballungen kommt. Im Gebäude besteht Rechtsgehgebot.

Der Fahrstuhl darf nur von einer Person benutzt werden.

Grüninger,
Schulleiter

Bremerhaven, den 29.10.2020